

81

13. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"In der Au"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Zur Zulassung von Wintergärten wird folgende zusätzliche Textfestsetzung aufgenommen:

Zulässig sind verglaste, erdgeschossige Wintergärten sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Baugrenzen in leichter Holz- oder Metallkonstruktion auf der Gartenseite bis zu einer maximalen Tiefe von 3 m; maximal auf die gesamte Hausbreite. Bei Eckgrundstücken ist darüber hinaus ein entsprechender Wintergarten an der Giebelseite bis max. zur Hälfte der Breite zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.09.1987 weiter.

Stadtbauamt Weilheim i.OB
20.09.1995

siehe auch 17. VA^u

Armuß
Stadtbaumeister

81

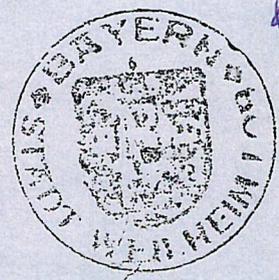
Verfahrensvermerke zur 13. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
"In der Au"

in der Fassung vom 20.09.1995

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 20.09.95
zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 22.09.95

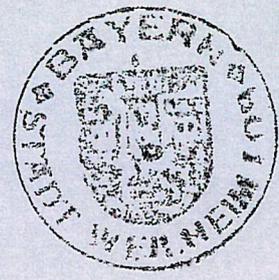
Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister



Die vereinfachte Änderung wurde
am 06.11.95 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 08.11.95

Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister



Der Satzungsbeschluß wurde am
20.11.95 im Amtsblatt Nr.23
der Stadt Weilheim i.OB öffentlich
bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan
wird im Stadtbauamt zu jedermanns
Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 22.11.95

Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister

